

**Begründung zum Deckblatt Nr. 5 des Bebauungsplanes
"Prag-Tranertäcker" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau**

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 08.10.1993 beschlossen, den Bebauungsplan "Prag-Tranertäcker" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Der Geltungsbereich wird in nordwestlicher Richtung um die Fl.Nr. 40 und einer Teilfläche aus Fl.Nr. 680, Gemarkung Prag erweitert. Auf Fl.Nr. 680 wird dadurch eine Bauparzelle geschaffen.

Im Flächennutzungsplan ist an dieser Stelle eine Vorrangfläche für Lehm- und Tonabbau festgesetzt. Eine Teilverzichtserklärung des Ziegelwerks Karl Bachl GmbH zugunsten der Antragsteller liegt vor.

Bei der Fortschreibung des Regionalplanes 1994 wird diese Teilfläche aus der Vorrangfläche für Lehm und Ton herausgenommen.

Die Änderung dient zur Deckung eines dringenden Wohnbedarfs gem. § 1 Abs. 1 BauGB - Maßnahmen G in der Fassung vom 28.04.1993.

Begründet wird diese Änderung außerdem mit dem Antrag der Eheleute Walter und Heidi Furlinger, Hutthurm-Prag, auf der südlichen Teilfläche auf Fl.Nr. 680 ein Wohnhaus mit Garage errichten zu können.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Die Forderungen der OBAG sind zu beachten.

Hutthurm, den **01. MRZ. 1994**



MARKT HUTTHURM

Friedrich
.....
(F. Friedrich)
1. Bürgermeister